

Halunken oder Hoteliers mit Herzblut für Trier?

Nachdem die Trierer „Kultur- und Tourismusabgabe“ vom Bundesverwaltungsgericht in Leipzig für unwirksam erklärt wurde, zeigt der Hotel- und Gaststättenverband (Dehoga) ihr wahres Gesicht. Dem Verband geht es eben nicht um eine Beteiligung an der Finanzierung des Tourismus in den Kommunen. Im Gegenteil: Es geht dem Verband – ganz nach lobbyistischer Manier – nur um eigene Profite, wenn er nicht nur eine Zurückzahlung der von den Gästen gezahlten Abgabe an die Hoteliers fordert, sondern darüber hinaus auch eine „Entschädigung“ (TV, 20.07.12) von der Stadt fordert, einige wenige Gäste schon Rückforderungsansprüche gestellt hätten. Schöner kann sich nach Sigmund Freud psychoanalytisch keine Fixierung auf einen „analen Charakter“ zeigen! Oder frei nach Karl Marx: Der Dehoga-Verband „[...] hat kein anderes Band zwischen Menschen und Menschen übriggelassen als das nackte Interesse, als die gefühllose Zahlung“ (Kommunistisches Manifest, MEW, 4), auf die er die in von ihm so genannte „Bettensteuer“ diffamierend reduziert! Alleine diese Wortwahl verrät schon alles.

In diese Richtung weist auch die vermeintliche Schuldzuweisung von Seiten der Dehoga, die ihr Präsident Gereon Haumann in einer gewissen „Voreiligkeit der Stadtväter in Trier und Bingen“ (TV, 20.07.12) sieht. Tatsächlich besteht hier aber keineswegs eine Voreiligkeit, denn der Trierer Stadtrat hat sich ausführlich an der schon bestehenden Satzung von Weimar orientiert, wo diese Abgabe schon länger bestand hat. Lediglich der rheinlandpfälzische Dehoga-Verband hat gegen die Satzung geklagt. Zudem kann von „voreiligen Kosten“ (TV, 20.07.12) nicht die Rede sein, weil die Stadt Trier die Satzung nicht gänzlich in die Tonne stecken will, sondern in überarbeiteter Form wiederbeschließen will – was auch gut so ist. Insofern ist die „Ohrfeige“, von der der Dehoga-Präsident G. Haumann gerne sagt, dass sie „schallend“ gewesen sei, doch eher vom Schlag einer Firmung! Denn das Bundesverwaltungsgericht will nur eine gewisse Unterscheidung berücksichtigen, die die Trierer Satzung nicht vorgenommen hat.

An dieser Stelle ist jedoch an den Antrag der „politischen Gruppierung DIE LINKE“ zu erinnern, die auf der Stadtratssitzung einen Antrag zur Abstimmung gestellt hat, der jedoch keine Zustimmung fand, weil die Verwaltung durch den Trierer Justiziar entschieden davon abgeraten hatte, die Abgabe nach verschiedenen Gruppen zu differenzieren. So wollte die Linke „junge Auszubildende“ von der Abgabe befreit wissen, weil diese sowieso wenig (Lehr-)Geld zur Verfügung hätten. Doch genau in diese Richtung hat nun das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig entschieden: Eine Differenzierung zwischen „beruflichen und privaten Übernachtungen“ sei durchaus vorzunehmen, urteilten die Richter! Wenn aber das Bundesverwaltungsgericht diese Unterscheidung als erforderlich ansieht, dann können auch die „jungen Auszubildenden“ unter diese Rubrik fallen, wie die Linke schon damals gefordert und per Antrag auch in den Rat eingebracht hatte, was aber auf Anraten der Verwaltung mehrheitlich abgelehnt wurde. Keineswegs kann man aber in Bezug auf das Urteil argumentieren, „eine Unterscheidung zwischen beruflichen und privaten Übernachtungen sei nicht praktikabel“ (TV, 20.07.12) für die Trierer Hoteliers, wie es der Dehoga-Chef von RLP G. Haumann trotzig macht. Genau diese Unterscheidung fordert das Gericht ja, und darum muss sie machbar sein.

Vor diesem Hintergrund beschämt sich der Dehoga-Chef selbst, wenn er den Trierer „Kommunalpolitikern [...] pure Heuchelei und Verlogenheit“ (TV, 20.07.12) unterstellt, weil sie nichts für den „Tourismus“ und die Hotelbranche tue, „sondern nur ihre Haushalte sanieren“ (TV, 20.07.12) wolle. Hier hat der Dehoga-Chef Haumann offensichtlich nicht verstanden, worin die von ihm sehr generös angebotene „freiwillige Abgabe“ für Hoteliers besteht, im Unterschied zu einer für alle verbindlichen

und darum auch per Satzung formulierte Abgabe besteht, die der Allgemeinheit zu Gute kommt und über deren Verwendung das demokratisch gewählte Organ der Stadt Trier, nämlich der Stadtrat, entscheidet, im Gegensatz zu irgendwelchen Lobbyisten, die ihre Sache im Auge haben!

- An dieser Stelle muss daher dringend für Nachhilfestunden in Sachen Demokratieverständnis für einige Dehoga-Mitglieder plädiert werden. Nicht alles, was liberalisiert werden soll, ist allein darum schon gut.